1820. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 44.

Mittwochs den 31. Mai.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: E. Doench.)

Königreich Preußen.

Königliche Verordnung.

Durch die Verfügung vom 19. März 1812 habe Ich bereits festgesetzt, daß kein Offizier, während des Besuchs der Kriegsschule, die Entlassung vom Dienst des stehenden Heeres nachsuchen dürfe, und daß alle die, welche darin gebildet wurden, verpflichtet seyn sollen, einige Jahre noch im Dienst zu bleiben. Da diese Bestimmungen nicht überall gehörig beobachtet werden, so beauftrage Ich das Kriegs-Ministerium, solche der Armee bekannt zu machen, und bestimme dabei die Dauer dieser Dienstverpflichtung für diejenigen, welche dem ganzen dreijährigen Cursus beigewohnt haben, auf 6 Jahr, und für die, welche ihm nur zum Theil beiwohnten, auf 4 Jahr. Zugleich habe Ich festgesetzt, daß der Aufnahme in die Kriegsschule künftig allemal eine 3jährige Dienstzeit als Offizier vorangegangen seyn muß; auch die, während der Ferien in der allgemeinen Kriegsschule, zur Dienstübung zu ihren Regimentern zurückkehrenden Offiziere, wenn sie die Staabsgarnison ihres Truppentheils innerhalb 5 Tagen nicht mit der fahrenden Post erreichen können, bei dem Garde- und Grenadierkorps zur Dienstleistung eingetheilt werden, und nur diejenigen unter ihnen, zur Beendigung ihrer Studien in die Kriegsschule wieder eintreten sollen, welche den Dienst in dieser Zeit mit Eifer betrieben; wogegen andere nicht diensteifrige davon ausgeschlossen bleiben, und von den Regimentern ohne Weiteres zurückzubehalten, oder wenn sie bei andern Truppen zum Dienst eingetheilt waren, ihren Regimentern zu überweisen sind. Von solchen Fällen ist alsdann durch den Divisions-Commandeur, der Direktion der Kriegsschule Kenntniß zu geben. Damit auch die Offiziere, welche die Kriegsschule nach beendigtem dritten Cursus verlassen, noch eine praktische Prüfung in den eigentlich militairischen Wissenschaften bestehen können, so habe ich gestattet, daß sie dazu noch 2 bis 3 Wochen in Berlin zurückgehalten werden. Endlich sind die Truppen anzuweisen, bei Einreichung der Probearbeiten zum Behuf der Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule einen Auszug aus der Conduitenliste des betreffenden Offiziers beizufügen.

Berlin, den 27. April 1820.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.
das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 25. Mai. Der Königl. Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Sales, ist von Chambery, und der Generalmajor von Pfuhl von Coblenz hier eingetroffen.

Der Generalmajor von Menu ist nach Dresden von hier abgegangen.

Berlin, den 27. Mai. Se. Majestät der König haben dem Polizei-Präsidenten Struensee zu Cöln den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Johann Christian Keuffel, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Seehausen im Magdeburgschen bestellt worden.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz sind nach Stargardt; Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland nach Neu-Strelitz; und der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Staatsminister von Plessen, nach Ludwigslust von hier abgegangen.

Stettin, den 19. Mai. Drei Tage hindurch haben wir das seit 1806 schmerzlich entbehrte Glück genossen, unsern allgeliebten Kronprinzen, in welchem unsere Provinz zugleich ihren erhabenen Statthalter, und nun auch durch die ausgezeichnete Huld Sr. Majestät des Königs, den kommandirenden General verehrt, in unserer Mitte zu sehen. Höchstdieselben kamen in der Nacht auf den 17. hier an, und bezogen die im Landschaftshause für Sie bereitete Wohnung. Den folgenden Morgen empfingen Se. königl. H. die sämmtlichen Offiziere, und nachdem Sie die auf dem hiesigen Paradeplatz in musterhafter Ordnung aufgestellten Truppen in Augenschein genommen hatten, erlaubten Sie, daß auch die hiesigen Landeskollegien, die städtischen Behörden, eine Deputation der Kaufmannschaft, nebst der gesammten Geistlichkeit durch unsern Herrn Ober-Präsidenten Sack vorgestellt wurden. Am Abend beehrten Se. k. H. einen von des Hrn. Generallieutenant v. Krafft Exc. veranstalteten glänzenden Ball mit Ihrer Gegenwart. Den Donnerstag hatten Höchstdieselben Vormittag Brigade-Aufstellung und Uebungen der Truppen gehalten, die öffentlichen Gebäude in hohen Augenschein genommen, Mittags zu einer großen glänzenden Tafel eine ansehnliche Gesellschaft aus dem Militair- und Civilstande bei sich versammelt, und halfen am Abend den Grundstein zu der vor dem Frauenthor neu zu erbauenden Kaserne legen, bei welcher Feierlichkeit der Bau-Inspektor Rottenberg eine angemessene Rede sprach. Nach dieser Feierlichkeit nahmen Se. k. H. an einer von dem Ober-Präsidenten angeordneten, durch das schönste Wetter begünstigten Wasserfahrt nach dem benachbarten herrlich belegenen Frauendorf huldreichen Antheil, und nachdem Höchstdieselben heute großes Militair-Manöver gehalten, und bei dem Hrn. Ober-Präsidenten ein Frühstück einzunehmen geruhet hatten, reiseten Sie, in Gefolge unserer treuen herzlichen Wünsche, Nachmittags um 3 Uhr von hier nach Berlin zurück. Es ist die unveränderliche Gesinnung aller Pommern, was an dem schön erleuchteten Militair-Schulhause zu lesen war: „Heil dem Kronprinzen, der Hoffnung und dem Stolze des Vaterlandes! Gott schütze ihn!"

Deutschland.

Auszug eines Schreibens aus Mannheim, den 18. Mai. Sands Schicksal ist endlich entschieden. Er wird am 20. d. hier hingerichtet werden; dieser Urtheilsspruch ist ihm gestern bekannt gemacht worden.

Mannheim, den 20. Mai. Heute früh um 5 Uhr ist Karl Sand mit dem Schwerdte hingerichtet worden.

Auszug eines Schreibens aus Frankfurt a. M., vom 23. Mai. Da sich die Nachricht von der am Sonnabend vor dem Pfingstfeste angesetzten Hinrichtung Sands schnell überall hin verbreitet hatte, so strömten von mehreren Seiten her Studenten nach Mannheim, um derselben beizuwohnen. Sie quartirten sich aber nur in die nahe gelegenen Dörfer ein. Es konnte als möglich angenommen werden, daß diese Jünglinge nicht ganz ruhige Zuschauer bleiben würden; um also jeder unruhigen Bewegung zuvorzukommen, beschloß man, die Execution, welche um 11 Uhr Mittags angesetzt war, schon früh um 5 Uhr vor sich gehen zu lassen. Abends zuvor brachte ein Prediger mehrere Stunden bei Sand im Gefängnisse zu, und erklärte ihm unter andern, er habe den Auftrag, ihn eidlich versprechen zu lassen, daß er auf dem Richtplatz nicht zum Volk sprechen wolle. Diesen Eid legte Sand willig ab. Er war überaus ruhig, und beurkundete diese Ruhe dadurch, daß er an diesem Abend zum Abschied aus dieser Welt ein Gedicht niederschrieb, welches von denen, die es gelesen haben, sehr gelobt wird. Morgens um 4 Uhr trat der Geistliche zu ihm herein, und man eröffnete dem Verurtheilten, daß die Zeit der Hinrichtung statt 11 Uhr schon um 5 Uhr angesetzt sey, daß sie also nach Verlauf einer Stunde vor sich gehen werde, falls er dazu bereit sey. Das bin ich in diesem Augenblick, erwiederte er. Bald darauf stieg er mit dem ihn begleitenden Geistlichen in den bereit stehenden Wagen, und fuhr nach dem Richtplatze. Dieser war neben dem Arbeitshause, zur linken Seite der Chaussee nach Heidelberg. Sand war schwarz in altdeutscher Tracht gekleidet, trug einen Spitzenkragen und ein Barett. Als er das Blutgerüst bestiegen hatte, war er im Begriff, das schon in großer Menge versammelte Volk anzureden; da erinnerte ihn der Geistliche an sein eidlich gegebenes Versprechen, und nun unterließ er es. Sand begnügte sich mit den Worten, die er mit aufgehobenem rechten Arm und nach Art einer Eidesleistung, mit Ausstreckung der drei ersten Finger, laut aussprach: „Ich sterbe für die Freiheit!" dann band er sich das Tuch um die Augen, und ward hierauf auf den bereit stehenden Stuhl gesetzt. Der Scharfrichter schnitt ihm, wie üblich, die Haare ab, dann ward er, um den Todesstreich desto sicherer zu empfahen, mit einem Strick an die Lehne des Stuhles festgebunden. Dies preßte ihm einen lauten Schrei aus, weil der Strick gerade über die noch ungeheilte Wunde in der Seite weggegangen war. Diese schmerzliche Stelle ward nun gleich berücksichtigt, und der Scharfrichter vollzog das

Urtheil. Sey es, daß der Vorfall mit dem Anbinden ihn aus der Fassung gebracht hatte, oder was sonst Schuld seyn mochte, genug der erste Streich gelang nicht vollständig, der Kopf war nicht sogleich vom Rumpfe getrennt, aber doch wenigstens die Gurgel und die Luftröhre durchschnitten. Beim zweiten Hiebe erst fiel der Kopf zur Erde. Nunmehro drängten die Zuschauer sich um das Schaffot, das Blut ward mit Tüchern aufgewischt, der Stuhl, auf welchem Sand gesessen hatte, zerschlagen, und man theilte sich in die einzelnen Stücke; Andere, die davon nichts habhaft werden konnten, schnitten wenigstens von den Pfosten des Blutgerüstes Splitter ab. Der Leichnam ward auf dem Kirchhofe der lutherischen Gemeinde beerdigt. Erst nach vollendeter Execution kamen die fremden Studenten herbei, welche sich darauf verlassen hatten, daß die Hinrichtung nicht früher als um 11 Uhr vor sich gehen würde.

Vom Main, den 20. Mai. Eine Gabe für das Darmstädter Waisenhaus ging mit der Bedingniß ein, die man in dem dortigen Wochenblatt vom 8. Mai folgendermaßen liest: „10 Gulden 18 Kr. Gott zu danken, daß er die edle spanische Nation so erleuchtet, daß sie ohne Blutvergießen und mit Achtung gegen die Majestät ihre Verfassung erlangte und dadurch das einzige Beispiel in der Weltgeschichte gab." — Von der nassauschen Landesregierung wird über die Mineralbäder zu Wiesbaden bekannt gemacht: Nicht nur die Hauptquelle, der sogenannte Kochbrunnen, sondern auch alle übrigen Quellen der vielen in der Stadt befindlichen Badehäuser liefern das warme Wasser in einer solchen zureichenden Menge, daß sämmtliche in den letzten Jahren sehr vermehrte Anzahl von Bädern, wie bisher, vollständig zum Gebrauch der Badegäste angefüllt werden können. Der Wärmegrad und die übrigen Bestandtheile des Mineralwassers sind unverändert dieselben, wie die frühern Untersuchungen sie bezeichneten. — Ein starker in der Nacht zum 5. eingetretener Frost, hat den Weinreben großen Schaden gethan. — Die zu Frankfurt versammelten Abgeordneten mehrerer protestantischen Staaten (Würtemberg, Baden, beider Hessen, Nassau, Frankfurt rc.) sollen über die Verhältnisse der katholischen Kirche sich, dem Abkommen gemäß, welches die nach Rom abgeordnet gewesenen Bevollmächtigten mit dem Cardinal Consalvi getroffen hatten, dahin vereinigt haben: in jedem der betreffenden Hauptstaaten ein Bisthum, ein Erzbisthum aber für alle Theile gemeinschaftlich zu errichten. Ueber die Wahl des Orts, wo der künftige Erzbischof seinen Sitz aufschlagen wird, ist man noch nicht einig; die Orte aber, welche zu Residenzen der Bischöfe und ihrer Domkapitel dienen sollen, sind bereits bestimmt; sie sind: Mainz im Darmstädtschen, Fulda im Kurhessischen, Rotenburg im Würtembergschen, Konstanz im Badenschen, und Limpurg im Nassauschen. Von diesen waren 3 Städte schon früher Sitze von Bischöfen. Die Dotation eines jeden der 5 Bisthümer wird 25,000 Gulden jährlich betragen. Das Herzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt tragen gemeinschaftlich zur Dotation des zu Limpurg an der Lahn zu errichtenden neuen Bischofssitzes in dem Verhältniß bei, daß von der zur Unterhaltung desselben von der Commission ausgesetzten jährlichen Summe von 25,000 Gulden, die nassausche Regierung 20,000 Gulden und Frankfurt 5000 Gulden übernimmt. Die nassausche Regierung sorgt für die Erhaltung der Kathedralkirche in Limpurg und die Errichtung der zur Wohnung des Bischofs und der Capitularen bestimmten Gebäude. Der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde in Frankfurt hat Sitz und Stimme im bischöflichen Capitel, und der jedesmalige Bischof zu Limpurg hat die Obliegenheit, beim Antritt seines Amts der Stadt Frankfurt eben so, wie dem Herzog von Nassau, den Eid der Treue zu schwören. Wahrscheinlich wird die Sache mit dem römischen Hofe bloß schriftlich abgemacht. Man sprach zwar von der Ankunft eines päbstlichen Bevollmächtigten in Frankfurt, der damit beauftragt erscheinen sollte, ohne einen öffentlichen oder offiziellen Charakter zu entwickeln, mit der dasigen kirchlichen Commission in Verbindung zu treten; dies scheint indessen auf bloßer Sage zu beruhen. — Seit der Reformation wurde am 16. April zu Hof (im ehemaligen Baireuthschen) zum erstenmal katholischer Gottesdienst gehalten, in dem k. Hallgebäude, welches von dem nach Hof abgeordneten Geistlichen geweiht wurde. Es fanden sich bei dieser Gelegenheit aus der Umgegend viele ein, die sich nicht als Glaubensgenossen kannten. Ueber 80 Personen gingen zur Communion. Man hofft, daß dieser Privat-Gottesdienst bald in einen öffentlichen verwandelt und eine eigene Kirche erhalten werde. — Neulich wurden zu München 2 Raubmörder mit dem Schwerdt hingerichtet. Bemerkenswerth ist hiebei, daß in den 2 Tagen, während welcher diese Verbrecher zum Tode vorbereitet wurden, und die Vollziehung der Todesstrafe bereits allgemein bekannt geworden, in dem an die Vorstädte angrenzenden Ort Haidhausen ein vorsetzlicher Mord vorgefallen ist. Es heißt, der Thäter sey der Bruder des Erschlagenen, und erst unlängst nach vollendeter Strafzeit aus einer öffentlichen Besserungs-Anstalt entlassen worden. — Noch immer klagt man in der Schweiz, daß Frankreich das Dappenthal, der Verordnung des Wiener Congresses zuwider, an sich behalte. — Herr Schaller, Polizeidirektor in Freiburg, macht folgenden Bericht von Jakob Page an seinen Vater in Pont en Ogoz, aus Neu Freiburg in Brasilien, vom 25. December 1819, bekannt (J. Page war auf der Daphne am 11. Sept. aus Holland abgereiset, und am 4. Novbr. in Rio-Janeiro angelangt:

nachdem er die bekannte traurige Lage der Colonisten vor ihrer Abreise aus Holland geschildert, fährt er fort): So wie wir durch unsere Schweizer früher bis zur Einschiffung betrogen worden sind, so sehr wurden wir bei unserer Ankunft dafür von den Portugiesen entschädigt. Von Rio-Janeiro bis Neu-Freiburg sind 50 Meilen, die man bis zum Berge zu Wasser zurücklegen kann; für den Berg braucht man eine starke Tagereise. Wir fanden unsere Häuser sehr wohl gebaut, nach der Sitte des Landes; 4 Zimmer in jedem Hause, das mit Ziegeln gedeckt ist. Solcher Häuser sind 100, ohne das Haus des Königs und des Großkanzlers. Sie bilden eine Stadt, die den Namen Neu-Freiburg trägt. Alles, und mehr noch als der König versprochen, ist uns zugestanden. Die Grundstücke sind noch nicht vertheilt; man wird damit anfangen, sobald alle Colonisten angelangt seyn werden. Unsere Stadt liegt in einer Ebene, die ringsum mit steilen Bergen umgeben ist. Der Boden scheint fruchtbar zu seyn, und in der Nähe sind artige Landhäuser. Dermalen ist es sehr theuer zu leben; die Bouteille Wein kostet 24 Batzen (Gr.); das Pfund Brot 5 Batzen; Schweinefleisch und Rindsfleisch hingegen sind wohlfeil. Wer nicht träge ist, wird in ein Paar Jahren wohlhabend seyn.

Vom Main, den 23. Mai. Die kurhessische Ober-Censurkommission hat nicht nur sorgsam zu vigiliren, daß keine der Legitimität und dem monarchischen Princip nachtheilige Schriften gedruckt werden, sondern auch, daß die Buchhändler nicht aus dem Auslande Bücher kommen lassen und verkaufen, welche Tadel von bestehenden Einrichtungen und Handlungen legitimer Souverains enthalten. Auch hat der Kurfürst befohlen, daß über die spanische Rebellion und deren Folgen nichts in die inländischen Tagblätter aufgenommen werde, zu welchem Ende die Redakteurs der Kasselschen und der Hanauer Zeitung angewiesen sind, bei Strafe des Verlustes ihrer Privilegien und sonstiger Ahndung keinen Spanien betreffenden Artikel mehr zu inseriren. Dem Zeitungsschreiber in Hanau, der sich bisher am Schluß seines Blattes jedesmal allerlei raisonnirende Betrachtungen über die Tagesbegebenheiten zu liefern und sich selbst mitunter eines unberufenen Urtheils über die Zeitereignisse erlaubte, ist dies ernstlich untersagt. — Um München mit besserem Trinkwasser zu versorgen, hat der Bankier Westheimer 300,000 Gulden angewiesen. Jedes Haus soll zwar dafür einen kleinen Wasserzins erlegen, dieser aber den Armen aller dortigen Religionspartheien gewidmet werden. (In London legte der wohlthätige Middleton schon 1608 die Wasserleitung an, welche noch jetzt einen großen Theil der Einwohner mit Trinkwasser versorgt.) — Der Fürst Leopold von Lippe-Dettmold hat sich am 23. April mit der Schwarzburg-Sondershausenschen Prinzessin Emilie vermählt.

Von der Ems, den 14. Mai. Die bekannte Untersuchung wegen der Strandung des englischen Schiffs Britannia, Kapitain Fox, an der ostfriesischen Insel Langerog i. J. 1818, mit einer kostbaren Ladung Zukker, Kaffee ꝛc. über 80,000 Thaler an Werth, ist wider den Amtsvogt von Esens, welcher durch das requirirte Militair mehrere Blankeneser Schiffer, die das Schiff, welches eigentlich gar nicht gestrandet, sondern nur auf eine Außen Seeplate gerathen war, lichten halfen, angeblich hat erschießen lassen, dahin entschieden worden: daß derselbe entweder 200 Thlr. Strafe erlegen, oder einige Zeit Gefängnißstrafe erleiden sollte. Er hat das erstere gewählt und ist daher gleich auf freien Fuß gestellt, aber seines Amtes entlassen worden. Es war nicht zu erweisen, daß der Amtsvoigt Befehl zum Schießen auf die Blankeneser gegeben. Der Unteroffizier, welcher das Kommando geführt, war gleich nachher desertirt. Diese Geschichte ist indessen in mancher Hinsicht wichtig; das sogenannte Strandrecht ist nämlich schon längst durch Preußen in Ostfriesland aufgehoben, und auch durch Hannover. Es soll nur bloß als Repressalie gebraucht werden, und diese kann doch wohl gegen England nicht statt finden. Gleichwohl behandelt ein hannöverisches Amt ein englisches Schiff als strandfällig. Die Untersuchung ist nun auch wider das Amt Esens und in specie wider den ersten Beamten daselbst verhängt worden, und zwar auf Befehl von England selbst. Die Assekuranz-Compagnie, welche in London die Ladung des Schiffs Britannia versichert hatte, soll auch eine Entschädigungsklage von mehreren tausend Thalern wider das Königliche Amt Esens, welches das Lichten und Wiederflottmachen dieses Schiffs behindert hatte, angestellt haben.

Oesterreich.

Wien, den 16. Mai. Heute ist die 31ste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette gehalten worden. — In dieser Konferenz wurde die Schluß-Akte, welche das Haupt-Resultat der Konferenz-Verhandlungen gewesen ist, von den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundes-Regierungen unterzeichnet. In acht Tagen werden die Sitzungen gänzlich geschlossen seyn — In der letzten Zeit sollen sich die deutschen Minister vorzüglich mit Militair-Angelegenheiten beschäftigt haben. — Ihro Majestäten haben von Brünn nicht die gerade Straße nach Prag eingeschlagen, sondern auch die Festung Königingrätz besucht. Unterweges bestiegen sie auch den Kuniatitzer-Berg bei Pardubiz und besichtigten das verfallene alte Schloß. Aller Orten strömen die Menschen herbei, um sich des Anblicks der landesväterlichen Familie zu erfreuen. — Die Herzogin von Parma wird zu Schönbrunn bei ihrem Sohn erwar-

tet, dann sich nach Baden bis zur Rückkehr ihres Vaters des Kaisers begeben. — Der Herzog Albert hat einige Besitzungen in der Wieselburger Gespannschaft durch Tausch von den Paulinern an sich gebracht, und sie dem vor drei Jahren von ihm in Ungarisch-Altenburg gestifteten ökonomisch-practischen Institut gewidmet. — Das Dorf Eipeldau in Marchfeldt, welches erst jüngst sehr durch Ueberschwemmung gelitten, wurde in der Nacht zum 11. vom Feuer heimgesucht. „Die Bosheit der Flamme, sagt Hr. Bäuerle, Herausgeber der bekannten Eipeldauer Briefe, war so groß, daß sie bis in den Kranz der Brunnen leckte.“ Zwei und zwanzig Häuser und 24 Scheunen wurden das Opfer derselben. Hr. Bäuerle sammelt Beiträge zur Unterstützung der von zweien Elementen beschädigten Einwohner. — Ein Seitenstück zu dem funfzigjährigen Mieths-Jubiläum in Berlin, bot der unlängst verstorbene Registrator Marx, da er hier in Wien volle neun und sechzig Jahre ein und dasselbe Quartier bewohnt hat, welches auch jetzt noch von seiner Wittwe, und zwar für einen geringeren Miethzins als ihre Schwiegereltern vor 70 Jahren bezahlten, bewohnt wird. — Nach unsern Blättern soll die Pforte Anstalten treffen, den berüchtigten Aly Pascha von Janina, der schon seit langen Jahren nur dem Namen nach ihr Vasal ist, zur Unterwürfigkeit zu bringen. Sollten seine Grausamkeiten nicht etwa das Volk erbittert haben, oder wie nicht selten Meuchelmord entscheiden, so dürfte die Bezwingung Albaniens keine leichte Aufgabe seyn.

Frankreich.

Paris, den 15. Mai. Bei den bis jetzt getroffenen Einleitungen könnten wir bis zum Jahr 1830 eine Seemacht haben, die aus einem zwar nicht zahlreichen, aber gebildeten Personale, 38 — 40 Linienschiffen, 50 Fregatten und 80 kleinen Kriegs-Fahrzeugen bestehe. — Dieser Tage stand der verantwortliche Herausgeber des Constitutionel, Bidault vor Gericht, wegen eines Artikels, worin über die Royalisten gesagt wird: Es giebt keinen so scheußlichen Entwurf, den nicht diese gegen Frankreich und den Thron feindliche Parthei ausführt. Drohende Anschlagzettel und Verbannungslisten, auf welche man Generale und Manufakturisten, Künstler und Gelehrten gesetzt, werden angeschlagen. In den Winkelversammlungen der Ultras fordert man 20000 Körper; in andern wenigstens 15000 Deportationen. Man wollte Louvel Mittel verschaffen sich zu erwürgen, um dann nach Belieben die Schuld auf ganz Frankreich zu werfen, und seinen Tod den Mitschuldigen beimessen, die man ihm schlechterdings geben will. Dann würden die Barrieren gesperrt, alle bestimmte Schlachtopfer niedergemetzelt, die Charte abgeschafft, die constitutionellen Pressen zertrümmert und erklärt werden: nun sey die Monarchie gerettet. rc. — Was man längst vermuthete, daß Bidault nur seinen Namen zur Herausgabe herleihe, ergab sich aus seinem Verhör. Er zeigte sich als ein einfältiger und ganz ungebildeter Mensch. Auf die Frage: wie er einen solchen, ihm namenlos übersandten, die öffentliche Ruhe störenden Artikel aufnehmen können? versetzte er: wenn der Haupt-Redakteur darin etwas Verfängliches gefunden hätte, so würde er es ihm ja wohl gesagt haben; er habe sich eingebildet, der Regierung eine nützliche Entdeckung zu machen. Sind Sie denn, fragte der Präsident, nicht im Stande, den Gehalt der Artikel, die Sie aufnehmen, selbst zu beurtheilen? Er antwortete: es ist möglich, das ich irren kann; ich bin kein Gelehrter und verstehe nicht alles rc. Die Geschwornen erklärten ihn für schuldig: „zum bürgerlichen Kriege aufgefordert, und die Bürger gereizt zu haben, sich einer gegen den andern zu bewaffnen“; und das Gericht erkannte ihm zweijährige Haft und 10000 Fr. Strafe zu. Auch soll das Urtheil im Constitutionel abgedruckt werden. — Die Gazette berichtet: Gravier habe wichtige Entdeckungen gemacht, allein wegen des Ranges der dadurch kompromittirten Persönen dürfte man nicht Alles erfahren. Bei unserer öffentlichen Gerichtspflege ist dies kaum zu denken. — Ein alter Offizier der Arme, der Gravier schon lange kennt, theilt über diesen Menschen Folgendes mit: „Gravier, der verwachsen ist, war vor der Wiederherstellung des Königreichs Regiments-Zahlmeister. 1814 wurde er zu Peronne als Capitain-Quartiermeister eines belgischen Lanzenträger-Regiments, das in Frankreich organisirt wurde, angestellt. Während der 100 Tage verließ er den Dienst seines rechtmäßigen Souverains des Königs der Niederlande, und ergriff Bonaparte's Parthei. Nach dem Sturze dieses Letztern wurde er als Verräther seines Vaterlandes von einem Kriegsgerichte zu Brüssel zum Tode verurtheilt. Deshalb fand Gravier für räthlich, in Frankreich zu bleiben, wo er einige Zeitlang unter der Aufsicht der Polizei gestellt wurde. Um diese Zeit begegnete einst der Verfasser dieser Notiz, der Gravier ehemals gekannt hatte, denselben, und gab ihm einige Unterstützung.

Paris, den 17. Mai. Der Moniteur meldet, daß die Herzogin von Berry in den 5. Monat ihrer Schwangerschaft getreten sey und sich wohl befinde. — Se. Majestäten erklärten: wenn die Herzogin eine Tochter gebäre, so werde er sie mit Zärtlichkeit und Ergebung in Gottes Willen aufnehmen. Erfülle aber der Himmel seine Wünsche durch die Geburt eines Prinzen, so hoffe er: daß der Sohn Frankreichs auch zugleich Sohn aller rechtmäßigen Souveraine Europas seyn werde. — In der Nacht vom 15. auf den 16. wurde der Pallast Bourbon von Gensd'armen bewacht, um die Menge, die sich zu der Sitzung drängen, und von

Abends 10 Uhr an auf dem Posten bleiben wollte, abzuhalten. Erst zwischen 2 und 3 Uhr wurde das Einzeichnen zum Einlaß erlaubt. — Als über das Zollgesetz abgestimmt wurde, erregte es allgemeines Gelächter, daß unter 184 weißen Kugeln eine schwarze gefunden wurde. — In Louvels Prozeß, der heut eröffnet worden ist, sind vorläufig die 5 nachbenannten Personen mehr oder weniger verwickelt: Mauvais, Offizier auf halbem Sold; Duval, Veteran von Chalons; Molus; Bourdain, Schneider zu Rouen; Thomas, Fourier von der Legion der Vogesen. — Die Zensur-Commission hat angezeigt, daß der Bericht von den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten ihr nicht brauche vorgelegt zu werden, da sie nicht das Recht hat zu verhindern, daß etwas, was in der Kammer gesagt worden ist, in die öffentlichen Blätter eingerückt werde, und kein Mittel besitzt, zu vergleichen, ob die von den Zeitungsschreibern vorgebrachten Worte wirklich auf der Tribüne gesprochen worden sind; so überläßt sie die Zeitungsschreiber in dieser Hinsicht ihrer Verantwortlichkeit gegen die Kammer, gegen das Publikum und gegen jedes Mitglied der Kammer insbesondere.

Spanien.

Madrit, vom 4. Mai. Die beiden Bataillone „Guias und Lealted," bekannt wegen des in Kadix verübten Blutbades, sind aufgelöst. — Jedes Bataillon der neuen Nationalgarde erhäl eine Fahne von karmoisinrothem Tafft mit dem kastilischen Löwen und den Kastellen, und in den 4 Ecken das Wappen ihrer Stadt. (In den andern Provinzen wird wohl das kastilische Wappen den eigenthümlichen nachgesetzt werden.) — Zu Caceres predigte ein Mönch gegen die Grundsätze der französischen Philosophen über Freiheit und Gleichheit. Die Predigt erregte solch Aufsehn, daß der Alcalde den Mönch verhaften ließ. Unsre Constitucional meint: es werde gut seyn, die Ordens-Obern zur Untersuchung zu ziehen. — In Ordonna verbrannte ein Priester die Konstitution öffentlich in der Kirche, weil sie der christlichen Religion widerstreite. Der Xefe von Biscaya wollte ihn verhaften lassen, er hatte sich aber schon nach Frankreich geflüchtet. — Mina steht mit der patriotischen Gesellschaft zu Pampeluna in offener Fehde. Er begab sich in ihren Versammlungssaal, von einigen Offizieren begleitet; als diese aber auf ihre Degen deuteten, fand es sich, daß die Bürger mit Pistolen bewaffnet waren. Man zweifelt, daß der General lange Vicekönig bleiben werde. — Dreißig Kaufleute von Corvera, die in Bayonne für 2 Millionen verbotener Waaren gekauft hatten, wurden bei Caparoso in Navarra von 12 Zollbeamten und 8 Husaren angehalten. Es kam zu einem lebhaften Gefecht, in welchem der erste Zollbeamte getödtet und mehrere seiner Leute verwundet wurden. Aber auch die Contrebandiers ließen 1 Todten, 6 Verwundete und 12 Gefangene und 28 beladene Maulthiere zurück. Vermuthlich wird der Bayonner Handelsstand den größten Verlust tragen müssen, da er den Schleichhändlern Kredit zu geben pflegt.

Vermischte Nachrichten.

Fürst Blücher wünschte bekanntlich auf seinem Sterbelager zu Kriblowitz unter drei nicht fern von seiner Wohnung stehenden Linden begraben zu werden. Da die Grabstätte auf eine der Hülle würdige Art eingerichtet werden sollte: so ward die Leiche einstweilen in der Kirche zu Molgwitz beigesetzt. — Der General von Ziethen trug bei dem Könige darauf an, in der Armee freiwillige Beiträge sammeln zu dürfen, damit die letzte Ruhestätte des Helden würdig eingerichtet werde. Der König genehmigte den Antrag des Generals, und die Erben desselben verstanden sich zur unentgeldlichen Abtretung von 4 Morgen Acker um jene drei Linden, unter der Bedingung: daß dieser Flächenraum von Kriblowitz getrennt werde, ein Eigenthum der Blücherschen Familie bleibe und nur nach Erlöschung des Blücherschen Mannesstammes an das Preußische Heer als Eigenthum übergehe. Die Grabstätte selbst soll aus einer einfachen Gruft, geziert durch einen großen Steinblock, bestehen, der den Namen, Geburts- und Sterbetag des Helden zur Inschrift trägt. — Einfache Anlagen im Geschmacke eines Gartens sollen die Grabstätte umgeben, zu deren Aufsicht ein im Kriege Verwundeter angestellt und an Einkommen denen gleichgesetzt wird, welchen die Aufsicht der Schlachtdenkmäler anvertraut ist. Jetzt werden hiezu die Beiträge gesammelt.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes Schreiben des Fürsten Staatskanzlers vom 15. März an den bekannten Professor Benzenberg: „Ew. Wohlgeboren geehrtes Schreiben vom 17. December v. J. beantworte ich erst heute, weil ich zuvor Ihr, so viel interessante historische Nachrichten enthaltendes Werk über die Provinzial-Verfassung der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark lesen wollte, für dessen Mittheilung ich Ihnen verbindlichst Dank sage. Was unsere künftige Reichs- und Provinzial-Verfassung betrifft, so sollte man dem festen und consequenten Gange, den unsere Regierung geht, mehr Zutrauen gönnen, als den vielen Gerüchten, die in unserer unruhigen Zeit erdichtet, verbreitet und leichtsinnig geglaubt werden. Sie wird den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen, und besonders denen des Edikts vom 22. Mai 1815 treu bleiben und Revolution nicht fürchten, die nur in den Köpfen der Uebelgesinnten existirt. Ew. Wohlgeboren sind ein zu einsichtsvoller Beobachter, um nicht überzeugt zu seyn, daß der ruhige langsam fortschreitende Gang unserer

Staats-Institutionen ihre Güte und Dauer sichert. Für die Mittheilung Ihrer Ansichten danke ich Ihnen ebenfalls recht sehr und beharre mit vollkommenster Hochachtung Ew. Wohlg. ergebenster Diener. Hardenberg."

Mehrere Privatleute und Gutsbesitzer in und bei Berlin haben ein Kapital von 30,000 Rthlr. in Akzien zusammengetragen, um eine Kunststraße nach französisch Buchholz, einem unweit Pankov und Schönhausen gelegenen Dorfe, anzulegen. Sobald diese Kunststraße, welche verpachtet werden soll, für die Unternehmer im angelegten Kapital sich gehörig verzinset, welches sich bei der, an jedem Sonntag statt habenden starken Passage, mit Bestimmtheit voraussehen läßt; so soll dieselbe im nächsten Jahre, auf ähnliche Weise, um einige Meilen verlängert werden. — Während der jetzigen Manöverzeit haben die Spandauer Invaliden die meisten Wachen in Berlin besetzt. —

Man spricht in Berlin von einigen Personalveränderungen in den Königl. Oberregierungspräsidien, zu welchem Gerücht höchst wahrscheinlich die genommene Dimission des vormaligen Oberregierungspräsidenten Merkel in Breslau, Veranlassung gegeben haben mag. Eben deßhalb geht auch die Rede, daß der Oberregierungspräsident Sack zu Stettin, in gleicher Qualität nach Breslau abgehen werde. — Vor einigen Tagen wurden, unweit des Brandenburger Thores, ein Paar Bauernpferde vor einem Wagen von dem Trommelschlage des vom Exerzieren zurückkehrenden Militairs scheu, und deren Durchgehen veranlaßte, daß ein pensionirter sehr braver Offizier, der Oberstlieutenant von Garten, tödtlich verletzt ward, welcher kurze Zeit darauf seinen Geist aufgeben mußte, und daß noch einige Soldaten mehr oder minder gefährlich verwundet wurden.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Posen, dem Vernehmen nach werde sich der Großfürst Konstantin, gleich nach der Scheidung von seiner bisherigen Gemahlin, mit einer polnischen Fürstin (Radziwil) vermählen, doch würden die, aus dieser Ehe zu erwartenden Kinder, keinen Anspruch auf die russische Thronfolge haben.

Zu Arnsberg, Kleve, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Iserlohe, Soest, Unna, Wesel rc. haben sich 336 Personen aus allen Ständen, Adelichen und Bürgerlichen, Geistlichen, Offizieren, Kollegienräthen, Kaufleuten rc. verpflichtet, in der Korrespondenz unter sich das Titulaturwesen von Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochehrwürden sowohl auf den Couverts als in den Briefen wegzulassen, und Jedem, der ohne diesen unvernünftigen Wortkram an sie schreibt, auf gleiche Art zu antworten.

Der maskirte Scharfrichter, der den zu London am 1. Mai Hingerichteten die Köpfe abgeschnitten, ist einer von den Auferstehungsmännern, welche auf den Kirchhöfen die Leichname wegstehlen, und sie den Anatomen zum Zergliedern verkaufen. Für seine Operazion erhielt er 20 Guineen.

Ein Schreiben vom Rheingau sagt: Unsre Hoffnung, einen heurigen guten und dem 1819er gleichen Herbst zu machen, wurde durch die vom 4. auf dem 5. Mai erfolgte kalte Nacht gänzlich vereitelt; die guten, schönen und frischen Sprößlinge, den Tag vorher noch voller Kraft, liegen nun durch den ihnen von der Kälte zugestoßenen Herzensstoß todt darnieder, und auf der Fläche ist der Herbst schon eingethan, auf den Bergen aber als zu Rüdesheim, Scharlach rc. hat der Frost zwar bis jetzt noch nicht geschadet, doch blieben die Reben nun, durch die Kälte abgeschreckt, still stehen, und lassen auch, wenn kein Unglück weiter dazu stößt, keine frühe Blüthe hoffen.

Das Hofgericht zu Arnsberg bleibt daselbst, und wird nicht mit dem aus Kleve nach Hamm verlegten Oberlandesgericht vereinigt. Von beiden geht die Appellation in zweiter Instanz an den zweiten Senat des Oberlandesgerichts zu Münster.

In dem kleinen französischen Dorfe Osse, oder Ossau, nur einige Stunden von der spanischen Grenze entfernt (Westpyrenäen) befindet sich eine kleine protestantische Gemeinde. Sie besteht aus Hirten, die den Sommer auf den spanischen Pyrenäen zubringen, wo man sie, ohne ihren Glauben zu kennen oder zu beachten, gegen die gewöhnliche Bezahlung sehr gerne zuläßt. Diese ehrlichen Leute die (seit der Protestantenverfolgung unter Ludwig XIV.) bis 1805 ohne Kirche gewesen waren, sahen sich endlich in dem genannten Jahre im Stande, ein zwar nur ländliches, aber dennoch anständiges Gotteshaus mit eigenen Händen, und aus eigenen Mitteln zu erbauen. Einen Pfarrer haben sie freilich noch nicht besolden können; jährlich zu Pfingsten kommt aber einer der benachbarten (15 Stunden weit) nach Ossau, und verrichtet, was an geistlichen Funktionen erforderlich ist. Die übrigen Sonn- und Festtage versehen die Aeltesten den Gottesdienst.

In Kalkutta gab vor kurzem der Capitain des Liverpooler Schiffs „Bengal" einen Ball am Bord des Schiffs, das in einigen Tagen nach England segeln sollte. Die ganze Gesellschaft wurde krank, und so heftig von einem Fieber befallen, daß außer dem Capitain und dem Schiffs-Chirurgus 10 Menschen an demselben starben. Man wußte nicht welchem Zufalle man dies zuschreiben sollte, bis man endlich entdeckte, daß 15000 unpräparirte Ochsenhörner, welche sich im Raume des Schiffs befanden, und in Fäulniß gerathen waren, diese Epidemie verbreitet hatten. Dies Schiff ist seitdem ohne einen Arzt gesegelt, und es steht die Frage, ob es ankommen wird. Sollte dies der Fall aber seyn, so ist es noth-

wendig, daß es nicht unter andere Schiffe gelassen wird. In Folge dieser Nachricht haben die englischen Minister befohlen, daß wenn dies Schiff in Liverpool oder in irgend einem britischen Hafen einzulaufen versuchen mögte, es zuvor unter Quarantaine liegen soll.

Miscellen.

Während Napoleons Zurüstungen zu seiner Landung in England schüttelte Brunet auf seinem Theater einige Nußschalen aus seiner Hand in den Rockärmel mit den Worten: Allez mes petits bateaux, passer dans la manche. (Geht meine kleinen Schiffchen und wandert in den Ermel (über den Kanal.) [Wortspiel mit la manche der Ermel, und der Frankreich und England trennende Kanal, la manche genannt.]

Heinrich IV. sollte den Verfasser einer, gegen ihn gerichteten Satyre bestrafen. „O nein! sprach er, ich würde mir Gewissensvorwürfe machen, wenn ich einem Menschen weh thäte, der mir Wahrheiten sagte."

In den ersten Regierungsjahren Ludwigs XVI. sprach man in einer kleinen Gesellschaft zu Paris von der Unthätigkeit der Minister und ihrer Operationen, und seufzte darüber. Der Gesandte von N. sagte: „Ich für mein Theil wundere mich nicht darüber, das machen die Milchzähne des Königs."

Georg II. fand sich eines Tages in einer Gerichtssitzung in England ein. Der Richter erhob sich und bat Ihro Majestät allerunterthänigst, den Saal zu verlassen, mit den Worten: „Sire! entweder Sie oder ich!" Der König entfernte sich.

Bekanntmachungen.

Verkauf. Auf den von uns genehmigten Beschluß der Stadtverordneten = Versammlung sollen die der Stadt-Commune zugehörigen, vormals zum Vorwerk Willenberg geschlagen gewesenen, auf der Straße nach Jauer zu hinter dem städtischen Chausseehause gelegenen, rechts mit den Primkendorfer Feldern, und links mit den Vorwerker David Schmidtschen Aeckern grenzenden sogenannte Brunnen- und große Wiese, welche erstern auf 996 Rthlr. 16 Gr. Courant, und letztere auf 1816 Rthlr. 16 Gr. nach der Taxe vorschriftsmäßig gewürdiget worden, und wovon außer den sonst üblichen darauf künftig etwa zu legenden ländlichen Prästationen 1 Rthlr. 13 Gr. Cour. jährlich an Steuern zu entrichten sind, im Wege der freiwilligen Subhastation in fünf Abtheilungen, nemlich die Brunnenwiese in zwei, und die große Wiese in drei Abtheilungen, an den Meist- und Bestbietenden erbpachtsweise verkauft werden.

Wenn wir nun hierzu einen einzigen Bietungstermin auf den 26. Juni c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt haben, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in diesem Termin vor unserm Stadt-Syndicus Herrn Roeßler als hierzu ernannten Deputirten, in der Magistrats-Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Auf später eingehende Gebote aber wird durchaus nicht Rücksicht genommen werden.

Liegnitz, den 24. April 1820.

Der Magistrat.

Bier-Anzeige. Künftigen Freitag als den 2. Juni ist in dem Brauhause auf dem Viehmarkt weiß Doppelbier, die große Kanne zu 51 Sgr., das Quart zu 3 Sgr. zu haben. Liegnitz, den 30. Mai 1820.

Die Brau-Direction.

Pensions-Anerbieten. Eine in jeder Hinsicht anständige Familie in Breslau, wünscht von Johanni oder Michaelis an, einen oder auch mehrere Knaben von guten Eltern, die dortige Schulen besuchen sollen, bei sich aufzunehmen, und versichert, daß sowohl für das physische als moralische Beste der ihr anvertrauten jungen Leute uneigennützig gesorgt werden wird. Die nähern Bedingungen beim Auktionskommissarius Pfeiffer, Brustgasse No. 918.

Offener Dienst. Ein mit guten Zeugnissen versehener, in allen Fächern seiner Kunst erprobter Gärtner, kann sein Unterkommen finden. Wo? erfährt er beim Seilermeister Herrn Kliem senior, wohnhaft auf der Frauengasse in No. 522.

Liegnitz, den 30. Mai 1820.

Anzeige. Frischen fetten geräucherten Rhein-Lachs erhielt mit letzter Post M. V. Asch.

Liegnitz, den 30. Mai 1820.

Geld-Cours von Breslau.

	vom 27. Mai 1820.	Pr. Courant	
		Briefe	Geld
Stück	Holl. Rand. Ducaten Sgl.	—	$95\frac{3}{4}$
dito	Kaiserl. dito - - - -	—	$95\frac{1}{4}$
dito	Friedrichsd'or - - - -	112	—
100 Rt.	Conventions-Geld - -	—	4
dito	Reduct. Münze - - -	$176\frac{1}{4}$	$176\frac{3}{4}$
dito	Banco-Obligations pt. -	88	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	$70\frac{2}{3}$	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	—	—
dito	Lieferungs-Scheine - -	79	—
dito	Tresorscheine - - - -	$100\frac{1}{6}$	—
150 Fl.	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{1}{8}$	—
	Pfandbriefe v. 1000 Rt. -	$4\frac{1}{2}$	4
	dito v. 500 Rt. - - - -	$4\frac{3}{4}$	—
	dito v. 100 Rt - - - -	—	—